

2. Änderungsvereinbarung

zur Vereinbarung
zur Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung
nach § 87a Abs. 3 Satz 2 SGB V aufgrund des „Vertrages zur Durchführung einer
hausarztzentrierten Versorgung
gemäß § 73b Abs. 4 Satz 1 SGB V der AOK Berlin-Brandenburg mit dem Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e. V. (BDA) sowie der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft AG (HÄ VG) vom 1. März 2010 (HzV AOK BB mit dem BDA/HÄVG)“

sowie

zur KV-übergreifenden Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung nach § 87a Abs. 3 Satz 2 SGB V bei Beitritt eines AOK-Versicherten mit Wohnort im KV-Bezirk Berlin zu Verträgen gemäß §§ 63, 73b oder 140a SGB V, die ihren Geltungsbereich ausschließlich oder überwiegend in einem anderen KV-Bezirk haben

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

und

der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse handelnd als Landesverband

Die Vereinbarung zur Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung mit Unterschriftendatum vom 09.01.2018, i.d.F. der 1. Änderungsvereinbarung vom 31.05.2018, wird wie folgt geändert:

Mit Wirkung zum 01.10.2018:

In Umsetzung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 392. Sitzung werden die GOP 32040 und 40150 aus dem Ziffernkranz der L08 gestrichen.

Mit Wirkung zum 01.10.2019:

In Umsetzung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 392. Sitzung werden die GOP 32040 und 40150 aus dem Ziffernkranz der L03 gestrichen.

Berlin, den 16. SEP. 2019



Kassenärztliche Vereinigung Berlin



AOK Nordost — Die Gesundheitskasse
- handelnd als Landesverband -